



Allianz für Sachsens Flüsse

Verteiler:

- SMUL
- Landesdirektionen, Abt. Umwelt
- Landratsämter, Umweltamt
- Abgeordnete des Sächsischen Landtages

16.08.2010

Stellungnahme des Verbandes der Wasserkraftanlagenbetreiber Sachsen und Sachsen-Anhalt e. V. vom 05.07.2010 zum Erlass des SMUL vom 29.04.2010

Landesverband Sächsischer Angler e.V.
Friedrich Richter
Präsident
Rennersdorfer Straße 1
01157 Dresden

NABU Landesverband Sachsen e. V.
Bernd Heinitz
Vorsitzender
Landesgeschäftsstelle
Löbauer Str. 68
04347 Leipzig

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großem Interesse haben wir die Stellungnahme des Verbandes der Wasserkraftanlagenbetreiber Sachsen und Sachsen-Anhalt e. V. vom 05.07.2010 zum Erlass des SMUL vom 29.04.2010 zur Kenntnis genommen. Der Inhalt dieses Schreibens erscheint uns in höchstem Maße kommentierungswürdig. Deshalb möchten wir Ihnen im Namen der Allianz für Sachsens Flüsse unseren Standpunkt in der Angelegenheit übermitteln.

Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.
Prof. Dr. Hans-Jürgen Hardtke
Vorsitzender
Landesgeschäftsstelle
Wilsdruffer Straße 11/13

Sächsischer Kanu-Verband e. V.
Jens-Torsten Jacob
Präsident
Goyastraße 2d
04105 Leipzig

Der Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zum Verwaltungsvollzug bei Wasserkraftanlagen vom 29.04.2010 stellt den ersten grundsätzlichen Versuch zur Sicherung der letzten naturnahen Fließgewässerabschnitte dar und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, an bestehenden Anlagen die Situation zu verbessern. Die Allianz für Sachsens Flüsse begrüßt diese Initiative ausdrücklich. Allerdings kann es nicht genügen, die letzten wasserkraftfreien Fließgewässerstrecken zu schützen und gleichzeitig das durch Kleinwasserkraftanlagen in maßgeblicher Weise unnatürlich geprägte Fließgewässernetz in Sachsen so zu belassen. Hier sind, und da versucht der Erlass erste Wege aufzuzeigen, weitere Verbesserungen notwendig.

GRÜNE LIGA Sachsen e. V.
Rolf Kubenz
Vorsitzender
Schützengasse 16/18
01067 Dresden

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Sachsen e. V.
Dr. Eberhard Lippmann
Vorsitzender
Geschäftsstelle
Floßplatz 13
04107 Leipzig

Die im Schreiben des Verbandes der Wasserkraftbetreiber Sachsen und Sachsen-Anhalt vorgetragenen Einwendungen zum Artikel 4 der WRRL „Man findet hier nur Anforderungen zur schrittweisen Reduzierung der Gewässerverschmutzung durch prioritäre Stoffe ...“ sind falsch. Der Artikel 4 Buchstabe ii der WRRL weist explizit darauf hin, den Zustand der Oberflächenwasserkörper zu schützen, zu

Naturschutzverband Sachsen e. V.
Tobias Mehnert
Vorsitzender
Gahlenzer Straße 2
09569 Oederan

Landesjagdverband Sachsen e. V.
Knut Falkenberg
Präsident
Cunnersdorfer Str. 25
01189 Dresden

Sächsischer Landesfischereiverband e. V.
Dr. Wolfgang Stiehler
Präsident
Grunaer Str. 2
01069 Dresden

verbessern und die Gewässer zu sanieren. Die von den Wasserkraftbetreibern angeführte Norm ist ebenfalls im Artikel 4 enthalten, jedoch unter dem Buchstaben iv.

Ebenfalls unrichtig ist, dass Wasserkraftanlagen im Katalog der Beeinträchtigungen gar nicht erwähnt sind. Hierzu Zitat aus dem Kompaktbericht zur Bestandsaufnahme nach WRRL im Freistaat Sachsen: „Im Rahmen der Signifikanz von Oberflächenwasserentnahmen werden auch Ausleitungen aus Fließgewässern zur Wasserkraftnutzung im Nebenschluss erfasst. Die hier entnommenen Wassermengen werden in der Regel dem Entnahmegewässer wieder zugeführt, jedoch können in den Ausleitungsabschnitten erhebliche Defizite bezüglich der Gewährleistung ökologischer Mindestwasserabflüsse auftreten, die sich wiederum nachteilig auf die Gewässerbiozönose auswirken.“ Dies haben die Autoren des Schreibens der Wasserkraftwerksbetreiber offensichtlich überlesen. In den Karten sind diese Beeinträchtigungen als „Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen“ u. a. erfasst.

Die von der Vereinigung zur Förderung der Nutzung der Erneuerbaren Energien/VEE Sachsen e. V. im Auftrag von Bündnis 90/Die Grünen erstellte „Grüne Ausbaustudie 2020“ erkennt für die Wasserkraft in Sachsen einen Anteil von 1,5 % am Sächsischen Energieverbrauch. Der Anteil der Wasserkraft an der Erneuerbaren Energie würde demnach 11,7% betragen. Das SMUL schreibt in seinem Erlass vom 29.04.2010 der Wasserkraft einen fast doppelt so hohen Anteil bei den erneuerbaren Energien zu – ca.20 %.

Um diesen in seiner Höhe offensichtlich noch nicht genau zu definierenden Stromanteil an den Erneuerbaren Energien zu produzieren, wird in Sachsen eine rund 250 km lange Fließgewässerstrecke durch Anstau bzw. Ausleitung des Wassers in seiner Natürlichkeit erheblich verändert (zum Vergleich: die Elbe in Sachsen ist ca. 180 km lang). Es gibt mit Ausnahme der Elbe kein Fließgewässer der 1. Ordnung in Sachsen, in welchem keine Wasserkraftenergie gewonnen wird.

Für die Unzerschnittenheit der Elbe gibt es in Sachsen einen breiten politischen Konsens.

Die Vereinigung zur Förderung der Nutzung der Erneuerbaren Energien / VEE Sachsen e. V. hat in der o. g. „Grünen Ausbaustudie 2020“ festgestellt, dass die Elbe unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Wasserkraftnutzung mit etwa 800 GWh/a ein rund doppelt so hohes Potential hätte wie alle anderen Flussgebiete zusammen. Und man führt weiter aus: „Eine Nutzung würde bedeuten, dass die Elbe auf dem Gebiet von Sachsen durchgängig mit Staustufen und Wasserkraftanlagen bestückt werden müsste. Dieses Szenario wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt als nicht realistisch eingeschätzt ...“

Die vernachlässigbare Bedeutung der kleinen Wasserkraft für den Klimaschutz in Deutschland lässt sich auch an deren Beitrag zur Kohlendioxidreduktion bemessen. Nach einer Studie des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung tragen 4633 Kleine Wasserkraftanlagen in Deutschland an der Kohlendioxidreduzierung mit 0,09 % bei. Umgerechnet auf die 327 Wasserkraftanlagen in Sachsen beträgt deren Kohlendioxid-Vermeidungsbeitrag also 0,006 %.

Es ist deshalb nur folgerichtig, dass das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, wenn auch 18 Jahre verspätet, mit dem Erlass zum Verwaltungsvollzug bei Wasserkraftanlagen vom 29.04.2010 versucht, die Normierungen der WRRL und damit auch das Programm zur Verbesserung der Durchgängigkeit sächsischer Fließgewässer umzusetzen.

Die bisherigen Festlegungen zu den Restwassermengen in den Ausleitungsstrecken und der Bau von Fischaufstiegsanlagen haben sich mittlerweile als untaugliches Mittel

zur Sicherung der Durchgängigkeit, insbesondere an den Mittelgebirgsflüssen, erwiesen. Die Restwasserfestlegungen im Freistaat Sachsen schreiben mit ihrer Orientierung am Mittleren Niedrigwasser (MNQ) hydrologische Extremzustände auf rund 220 Tage im Jahr (nämlich auf die niederschlagsärmere Zeit von April bis November) in den wasserkraftgenutzten Fließgewässerabschnitten fest, welche natürlicherweise maximal an 15 bis 20 Tagen im Jahr zu verzeichnen sind. Der Bau von Fischaufstiegsanlagen ist bereits vor diesem Hintergrund wegen der viel zu schwachen Lockströmung in den Ausleitungsstrecken mehr eine ökologisch gefärbte Scheingeste als reale Hilfe zur Verbesserung der Situation. Im Gegensatz zum Verband der Wasserkraftwerksbetreiber kann die Allianz für Sachsens Flüsse keine „unstrittigen Vorteile der Wasserkraft“ erkennen. Im Hochwasserfall als massive Abflusshindernisse, in Trockenzeiten als unüberwindbare Barrieren stellen sich Wasserkraftanlagen in der Realität dar. Der Natürlichkeitsgrad der Landschaft wird erheblich gemindert. Darüber kann auch nicht hinwegtäuschen, dass sich mancher Gewässerstau in einem Landschaftsschutzgebiet (dem naturschutzrechtlich „schwächsten“ Schutzgebietsstatus) befindet.

Auch braucht man zur Unterhaltung einer Querverbauung keinen Wasserkraftanlagenbetreiber. Üblicherweise kann jede Querverbauung rückstandsfrei aus einem Fließgewässer beräumt werden. Mit der so wieder hergestellten Natürlichkeit der Abflussverhältnisse lassen sich in der Folge auch die Unterhaltungsaufwendungen der Öffentlichen Hand zur Sicherung der „Nutzbarkeit“ der Fließgewässer erheblich verringern. Und die Kosten zum Abriss sind, wenn man die Verbesserungen beim Hochwasserschutz, die Verbesserung von Natur- und Lebensräumen, die Aufwertung des Landschaftsbildes, eine erhöhte Attraktivität für den sanften Tourismus und mögliche Strafen durch die EU saldiert, vergleichsweise gering und wirken sich mittelfristig für den Gesamthaushalt positiv aus.

Lassen Sie uns gemeinsam für die Wiederherstellung eines weitgehend natürlichen Fließgewässersystems in Sachsen eintreten und motivieren wir das SMUL in seinen Bemühungen, die Fehlentwicklungen der jüngeren Vergangenheit zu korrigieren.

Mit freundlichen Grüßen
Allianz für Sachsens Flüsse, im Auftrag der Mitglieder



Heinitz